

**Interpellation Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 16. November 2010 betreffend Polychlorierte Biphenyle (PCB) im Klingnauer Stausee; Beantwortung**

---

Aarau, 16. Februar 2011

10.332

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

**Generelle Bemerkungen**

Die Hochwassersicherheit der Aare und die Verlandung des Klingnauer Stausees erforderte bereits seit Jahren Massnahmen. So wurde als erste Etappe im Jahr 2005 zur Verbesserung der Hochwassersicherheit die Halbbrücke Klingnau abgebrochen, insbesondere zwecks Beseitigung der Verklausungsgefahr. Als zweite Etappe wurde im Jahr 2007 als Pilotprojekt die Verlandung auf der linken Seite des Klingnauer Stausees durch die Öffnung eines Arms erfolgreich angegangen. Zur Erhöhung der Hochwassersicherheit wurde als dritte Etappe im Jahr 2010 die Erhöhung der Hochwasserschutzdämme realisiert, womit die Hochwassersicherheit den neuen statistischen Hochwasserwerten angepasst wurde. Als nunmehr vierte Etappe sollen im Jahr 2011/12 weitere Massnahmen gegen die Verlandungen des Stausees getroffen werden mit dem Schwerpunkt der Schaffung eines neuen hydraulischen Gleichgewichts im Gewässer.

Massnahmen gegen die Verlandungen sind in diesem Kontext absolut notwendig und zwingend. Dabei wurden das Abpumpen des Schlammes und die Entsorgung in geeignete Deponien und das Abpumpen und Wiedereinleiten in der Aare-Rhein-Mündung unter Einhaltung der umweltrechtlichen Bedingungen geprüft. Als Bestvariante zeigte sich das Abpumpen mit Wiedereinleitung.

### **Zur Frage 1**

"Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass PCB eine Halbwertszeit von bis zu 100 Jahren hat, hochgiftig und krebsfördernd ist und eine sehr hohe Akkumulierbarkeit in der Nahrungskette darstellt?"

Die Befunde hoher PCB-Gehalte in Fischen der Saane (Freiburg) und Birs (Basel-Landschaft) veranlassten Mitte Januar 2009 das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) für Fische aus einheimischen Gewässern Verzehrsempfehlungen zu veröffentlichen. In diesem Zusammenhang haben die Abteilung für Umwelt, die Abteilung Wald und das Amt für Verbraucherschutz verschiedene Fischarten in Bächen und Flüssen des Kantons bezüglich PCB (Polychlorierte Biphenyle) untersucht (siehe: Ph. Baltzer, 2010: Belastung der Fische in aargauischen Fliessgewässern, Umwelt Aargau Nr. 49, 9–12).

Der Regierungsrat ist sich infolgedessen bewusst, dass persistente organische Schadstoffe schlecht abbaubare, toxische chemische Substanzen sind, welche sich nach ihrer Freisetzung via Luft und Wasser, aber auch über die Nahrungskette, global ausbreiten und fernab des Orts ihres Eintrags Mensch und Umwelt belasten.

### **Zur Frage 2**

"Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass gemäss nationaler und internationaler Gesetze (Gewässerschutzgesetz Art. 1a, c, d, Art. 3: EU-Wasserentnahmerichtlinien, Stockholmer-Übereinkommen) PCB belastete Sedimente ordnungsgemäss zu entsorgen sind? Werden diese Auflagen mit der Einleitung erfüllt?"

Der Sedimentmanagement-Plan der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) dient der Umsetzung des Art. 3 der EU-Wasserrahmenrichtlinie und gibt Zielvorgaben und Klassierungen für die Sedimentqualität für PCB an. Gemäss öffentlich aufgelegtem Bericht der Firma metron ergibt sich aufgrund der durchschnittlichen Belastung der Sedimente kein Handlungsbedarf. Der aktuellste Analysenbericht vom 11. Januar 2011 des Labors Eurofins Umwelt Ost GmbH, Jena (Deutschland), der Sediment-Beprobungen vom 15. Dezember 2010, bestätigt die durchschnittliche Belastung durch PCB, welche das Kriterium für eine relevante Sedimentbelastung nicht überschreitet.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass belastete Sedimente gemäss Gewässerschutzgesetz speziell entsorgt werden müssen. Die gesetzlichen Auflagen sind im vorliegenden Projekt für das Sediment, welches ausgebaggert wird, erfüllt.

### **Zur Frage 3**

"Kann das Aufdecken des belasteten Sedimentes und das Einleiten des quasi aktivierten PCB in den Rhein verantwortet werden?"

Die Sedimentqualität zeigt für die zusammengefasste Beurteilung aller Proben keinen Handlungsbedarf nach dem Sedimentmanagement-Plan der IKSR und kann aufgrund der Menge von 30'000–40'000 m<sup>3</sup> Sediment (geschätzte 10 % der Jahresfracht) verantwortet werden. Laichgebiete werden weder überschüttet noch vernichtet. Vielmehr erhalten die Fische im Stausee neue Lebensräume. Als ökologische Ausgleichsmassnahmen werden 2–3 neue Kiesbänke geschüttet. In den Stauhaltungen Gamsheim und Iffezheim werden beispielsweise zur Erhaltung der Rheinschifffahrt jährlich über 100'000 m<sup>3</sup> Sediment dem Rhein zugeführt.

Die im Vergleich zur Gesamtfracht von Schwebstoffen in der Aare geringe Menge von umgelagerten Sedimenten wird zu keiner massgeblichen Veränderung der generellen Belastungssituation von PCB in Fischen führen.

### **Zur Frage 4**

"Ist die Deponierung – welche von den Fischern bevorzugt wird – wirklich nicht realisierbar?"

Die Deponierung des Sediments ist grundsätzlich realisierbar. Gemäss den Analytik-Prüfberichten vom 6. Juli 2005 und vom 11. Januar 2011 weist das Material bezüglich Schadstoffen (PCB, PAK [Polycyclische Aromatische Kohlenwasserstoffe] und den gemessenen Schwermetalle Cadmium, Kupfer, Quecksilber, Nickel, Blei, und Zink) und dem organischen Anteil teilweise die Qualität von unverschmutztem Aushub gemäss Aushubrichtlinie des BAFU und Inertstoffqualität gemäss Technischer Verordnung über Abfälle (TVA) auf.

Die Deponierung in Oberflächendeponien hätte jedoch erhebliche Umweltauswirkungen (unter anderem die notwendige Trocknung und mechanische Vorbehandlung des ausgebagerten Sediments sowie der Transport in die Deponien) und wäre auch mit entsprechenden Kosten (geschätzte Mehrkosten ca. 4 Millionen Franken) verbunden. In Abwägung der ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte hat sich deshalb das zuständige Departement für die Einleitung der Sedimente in den Rhein, unter Einhaltung der erlaubten Grenzwerte, entschieden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'048.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU